

Stadt Bamberg - Maximiliansplatz 3 - 96047 Bamberg

Stadt Bamberg
Ordnungsamt
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Behörde: Stadt Bamberg
 Abteilung Sicherheitsrecht
 Maximiliansplatz 3
 96047 Bamberg

Sachbearbeiter: Ramona Baiersdorfer
 Zimmer-Nr.: 236
 E-Mail: ramona.baiersdorfer@stadt.bamberg.de

Telefon: 0951/87-1253 / 1263
 Fax: 0951/87-1970
 Aktenzeichen: 302/GastG

Datum: Bamberg,
 Antrag vom:

Antrag auf Gestattung
 eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben des/der Antragstellers		
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma / ges. Vertreter		Ort und Nummer des Registereintrags
Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltserlaubnis	
Anschrift		
Telefonisch erreichbar	Telefax	E-Mail

II. Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit) BEGINN: ENDE:	
Auf-/Abbau erfolgt am	Eintrittsgeld
<input type="checkbox"/> Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
<input type="checkbox"/> Mit Verstärkeranlage	Soundcheck (Tage, Zeiten)
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)	
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)	

III. Lärmschutz

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr

Eine Ausnahme von der Sperrzeitregelung wird hiermit beantragt

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

IV. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner

Art der Räumlichkeit

Zugelassene Personen

Fläche (qm)

Sitzplätze

Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen

Bauaufsichtsprüfung (bei Zelten ab 75 m² und bei Bühnen ab 75 m² oder Höhe ab 5 m, Tel. Bauberatung 0951 87 1771)

Weitere Anmerkungen zur Bauaufsichtsprüfung

V. Gastronomisches Angebot (Mehrweggeschirr muss verwendet werden)

Verabreichung von Speisen

Anzahl der Speisestände

Art der Speisen

Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen

Verabreichung von Getränken

nur Stehausschank

Abgabe nichtalkoholischer Getränke

Abgabe alkoholischer Getränke

Anzahl der Getränkestände

Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss

Vorgesehene Getränke

Abnahme einer Schankanlage

VI. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

Einlasskontrolle/Mindestalter ab Jahre

24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss

Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke

Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen

Eigene Maßnahme

Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten

VII. Ordnungsdienst	
	Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.
	Anzahl der Ordnungskräfte
Eigene Ordnungskräfte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer)	

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Betriebsbezeichnung, Anschrift, Handynummer

VIII. Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen):

	Damen - Spültoiletten		Herrn - Spültoiletten		sonstige Spültoiletten
	Urinale (Gesamt)		Urinale (mit Becken)		Urinale (mit lfd.m. Rinne)
	Personaltoiletten		barrierefreie Toiletten		
	Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen			Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude	

Zusätzliche Informationen

--

IX. Anlagen

--

Hinweise zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Gaststättengesetzes erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bamberg,
